



DÜLMENplus

Preisliste gültig ab 01. Januar 2026

PRINT

ONLINE

SOCIAL-MEDIA

DIGITAL-ABO

Münsterstr. 23 · 48249 Dülmen
Telefon: (02594) 79934-0

anzeigen@duelmenplus.de
www.dülmnenplus.de

Auflage: 22.000 Exemplare
mehr als 2000 Digital-Abonnenten
Erscheinung: jeden Samstag

VERLAGSANGABEN

DÜLMENplus Verlag GmbH
Münsterstr. 23 · 48249 Dülmen

St. Nr. 312/5768/0814
USt-IdNr. DE341764608

Telefon: (02594) 79934-0
Telefax: (02594) 79934-99

Anzeigenverkauf: (02594) 79934-20
Redaktion: (02594) 79934-10
Buchhaltung: (02594) 79934-30
Reklamation: (02594) 79934-50

Mail: info@duelmenplus.de
Internet: www.dülmenplus.de

ERSCHEINUNGSWEISE

Wöchentlich samstags und bei Bedarf

VERTEILUNG

Kostenlose Verteilung an die Haushalte
im Verbreitungsgebiet

ANZEIGENSCHLUSS

mittwochs 15 Uhr

GESCHÄFTSANZEIGEN

Textteil 4c/mm/Spalte

Grundpreis 1,83 Euro

Ortspreis 1,55 Euro

Titelseite 4c/mm/Spalte

Grundpreis 2,88 Euro

Ortspreis 2,45 Euro

Allen Preisen ist die Mehrwertsteuer zuzurechnen.

STELLENGANGEBOT SOCIAL-MEDIA

Stellenangebot via Social-Media Kanal
von DÜLMENplus

Posting eines fertigen Reels: 199,00 Euro

Teilen einer fertigen Story: 69,00 Euro

Erstellen eines fertigen 30sek-Reels
(Dreh + Schnitt) inkl. Posting: 850,00 Euro

Posting eines von DÜLMENplus
erstellten Beitrags: 99,00 Euro

Posting einer von DÜLMENplus
erstellten Story: 129,00 Euro

DIGITAL-ABO (wöchentlich per Mail):

Kostenlos für alle Abonnenten

Registrierung unter:
duelmenplus.de/duelmenplus-digital-abo

RABATTSTAFFEL

6 Anzeigen 5 %

12 Anzeigen 10 %

24 Anzeigen 15 %

52 Anzeigen 20 %

Anzeigen rabattfähig ab 30 mm.

MENGENSTAFFEL

ab 1.000 mm 5 %

ab 3.000 mm 10 %

ab 5.000 mm 15 %

ab 10.000 mm 20 %

Sondervereinbarungen ab 20.000 mm möglich.

Anzeigen rabattfähig ab 30 mm.

MITTLERPROVISION

15 Prozent

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Westmünsterland

IBAN: DE80 4015 0033 0920 08

BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Westmünsterland eG

IBAN: DE55 4286 1387 0039 3852 00

BIC: GENODEM1BOB

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug entfällt jeder Rabatt, Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

SKONTO

Bei Lastschrifteinzug gewähren wir
2% Skonto

DÜLMENplus
Mittwoch, 4. Oktober 2023
24.200 Exemplare wöchentlich (Dülmens • Ortsstelle • Letten)

TITEL

57 Kilometer und 3.300 Höhenmeter in 17 Stunden
Flachlandtrotter? Nichts! Denn es geht nicht nur einfach auf dem Rücken, sondern auch auf dem Rücken des Stützenwamms. Denn Sebastian, Lars, Giesen, Marius, Mitzka, Lukas, Leni, Freya und Thomas Expert (von links) absolvierten die Stützenwammtour auf ihrer nächsten Rennradtour. Sie haben nun "Stützenwammtour" in den Kalender geschrieben. Am 1. März für das Jahr 2025, ist die Stützenwammtour wieder da.

VORFÜHRUNG
IHR SPEZIALIST FÜR TERRASSENDÄCHER UND CARPORTS AUS ALUMINIUM
trinkgut
AKUARIUM KÜCHENMASCHINEN
HOMANN
goods for business

Nachhilfe- und Sprachenstudio Die Lernidee
Professionelle Nachhilfe für alle Klassen

1 Spalten / 55 mm
(43 mm x 55 mm)
134,75 €

DÜLMENplus
Mittwoch, 4. Oktober 2023
24.200 Exemplare wöchentlich (Dülmens • Ortsstelle • Letten)

TITEL

57 Kilometer und 3.300 Höhenmeter in 17 Stunden
Flachlandtrotter? Nichts! Denn es geht nicht nur einfach auf dem Rücken, sondern auch auf dem Rücken des Stützenwamms. Denn Sebastian, Lars, Giesen, Marius, Mitzka, Lukas, Leni, Freya und Thomas Expert (von links) absolvierten die Stützenwammtour auf ihrer nächsten Rennradtour. Sie haben nun "Stützenwammtour" in den Kalender geschrieben. Am 1. März für das Jahr 2025, ist die Stützenwammtour wieder da.

VORFÜHRUNG
IHR SPEZIALIST FÜR TERRASSENDÄCHER UND CARPORTS AUS ALUMINIUM
trinkgut
AKUARIUM KÜCHENMASCHINEN
HOMANN
goods for business

1 Spalten / 55 mm
(43 mm x 55 mm)
245,00 €

DÜLMENplus
Mittwoch, 4. Oktober 2023
24.200 Exemplare wöchentlich (Dülmens • Ortsstelle • Letten)

TITEL

57 Kilometer und 3.300 Höhenmeter in 17 Stunden
Flachlandtrotter? Nichts! Denn es geht nicht nur einfach auf dem Rücken, sondern auch auf dem Rücken des Stützenwamms. Denn Sebastian, Lars, Giesen, Marius, Mitzka, Lukas, Leni, Freya und Thomas Expert (von links) absolvierten die Stützenwammtour auf ihrer nächsten Rennradtour. Sie haben nun "Stützenwammtour" in den Kalender geschrieben. Am 1. März für das Jahr 2025, ist die Stützenwammtour wieder da.

VORFÜHRUNG
IHR SPEZIALIST FÜR TERRASSENDÄCHER UND CARPORTS AUS ALUMINIUM
trinkgut
AKUARIUM KÜCHENMASCHINEN
HOMANN
goods for business

1 Spalten / 55 mm
(43 mm x 55 mm)
490,00 €

DÜLMENplus
LOKALES
Mittwoch, 2. August 2023
24.200 Exemplare wöchentlich (Dülmens • Ortsstelle • Letten)

INNENTEIL

3,2 Millionen-Euro-Investition erster Teil eines Masterplans
Kwo Jugendhülfte nimmt zwei neue Wohngruppenhäuser in Betrieb

2 Spalten / 50 mm
(88,7 mm x 50 mm)
155,00 €

DÜLMENplus
LOKALES
Mittwoch, 2. August 2023
24.200 Exemplare wöchentlich (Dülmens • Ortsstelle • Letten)

INNENTEIL

3,2 Millionen-Euro-Investition erster Teil eines Masterplans
Kwo Jugendhülfte nimmt zwei neue Wohngruppenhäuser in Betrieb

2 Spalten / 50 mm
(88,7 mm x 50 mm)
310,00 €

1 Spalten / 150 mm
(88,7 mm x 150 mm)
465,00 €

2 Spalten / 100 mm
(88,7 mm x 100 mm)
465,00 €

2 Spalten / 100 mm
(88,7 mm x 100 mm)
387,50 €

2 Spalten / 100 mm
(88,7 mm x 100 mm)
5 Spalten / 50 mm
(225,7 mm x 50 mm)
1240,00 €

INNENTEIL/ RÜCKSEITE

5 Spalten / 322 mm
(225,7 mm x 322 mm)
2495,50 €



1 Spalten / 55 mm

(43 mm x 55 mm)

158,40 €



2 Spalten / 50 mm

(88,7 mm x 50 mm)

288,00 €



2 Spalten / 100 mm

(88,7 mm x 100 mm)

576,00 €



2 Spalten / 50 mm

(88,7 mm x 50 mm)

183,00 €



2 Spalten / 100 mm

(88,7 mm x 100 mm)

366,00 €



2 Spalten / 150 mm

(88,7 mm x 150 mm)

549,00 €



3 Spalten / 100 mm

(134,3 mm x 100 mm)

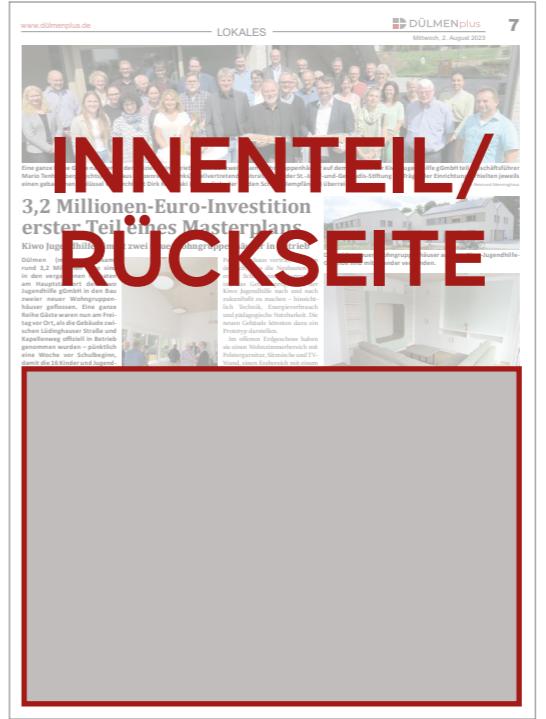
549,00 €



5 Spalten / 50 mm

(225,7 mm x 50 mm)

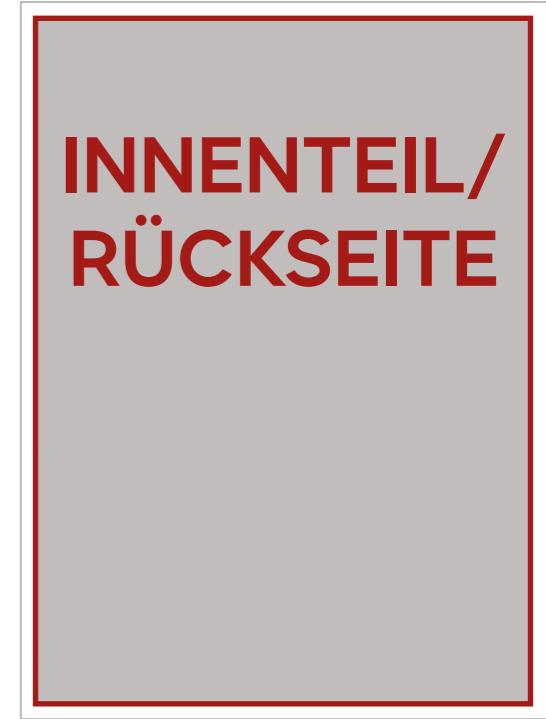
457,50 €



5 Spalten / 160 mm

(225,7 mm x 160 mm)

1464,00 €



5 Spalten / 322 mm

(225,7 mm x 322 mm)

2946,30 €

DAS Gesamtpaket für IHRE Mitarbeitersuche!

3 Anzeigen schalten, nur 2 bezahlen!

→ die Größe bestimmen Sie selbst!

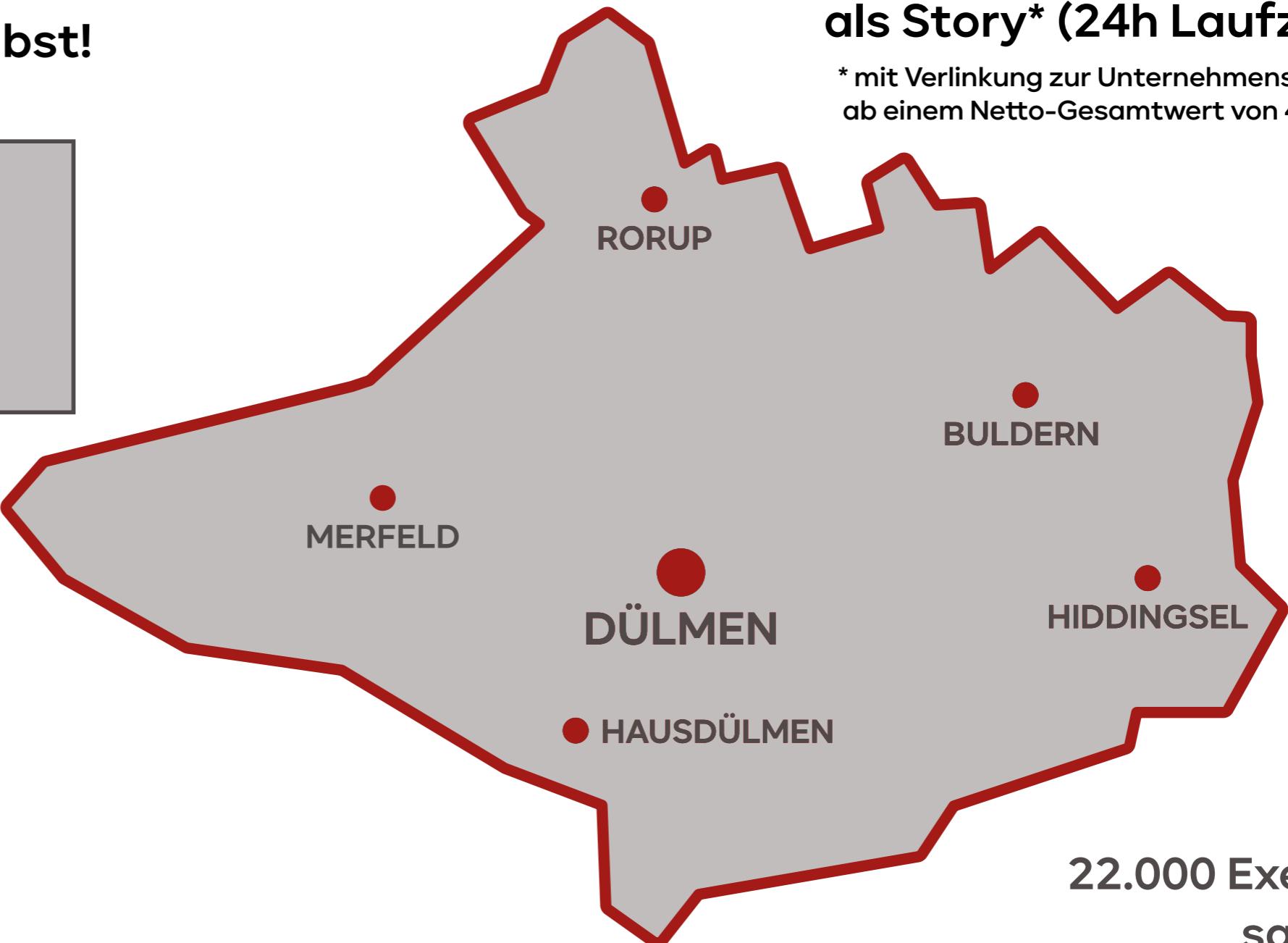
Komplettpreise		
2-spaltig breit, 50 mm hoch	2-spaltig breit, 100 mm hoch	3-spaltig breit, 100 mm hoch
310,00 €	620,00 €	930,00 €

inklusive:*

SOCIAL-MEDIA POSTING

als Story* (24h Laufzeit)

* mit Verlinkung zur Unternehmensseite,
ab einem Netto-Gesamtwert von 400 €



IHRE ANSPRECHPARTNER:

Sarah Böckenberg · (02594) 79934-20

Sebastian El-Saqlqa · (02594) 79934-22

anzeigen@duelmenplus.de

Für weitere Größen und Formate
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

22.000 Exemplare
samstags

Überregionale Anzeigenwerbung

Sie möchten Ihre Werbebotschaft überregional in verschiedenen Ausgaben verbreiten? Wir organisieren die Schaltung in den verschiedenen Titeln. Sie haben somit **einen Ansprechpartner, der sich um alles kümmert!** Sprechen Sie uns einfach an, um weitere Informationen und Preise zu erhalten.

TITEL UND AUFLAGEN:

Wochenpost Ahaus	41.880
Stadtanzeiger Borken	38.764
Stadtspiegel Dorsten	38.100
Stadtspiegel Haltern	16.050

GESTALTETE ANZEIGEN IN 4C ORTSPREIS:

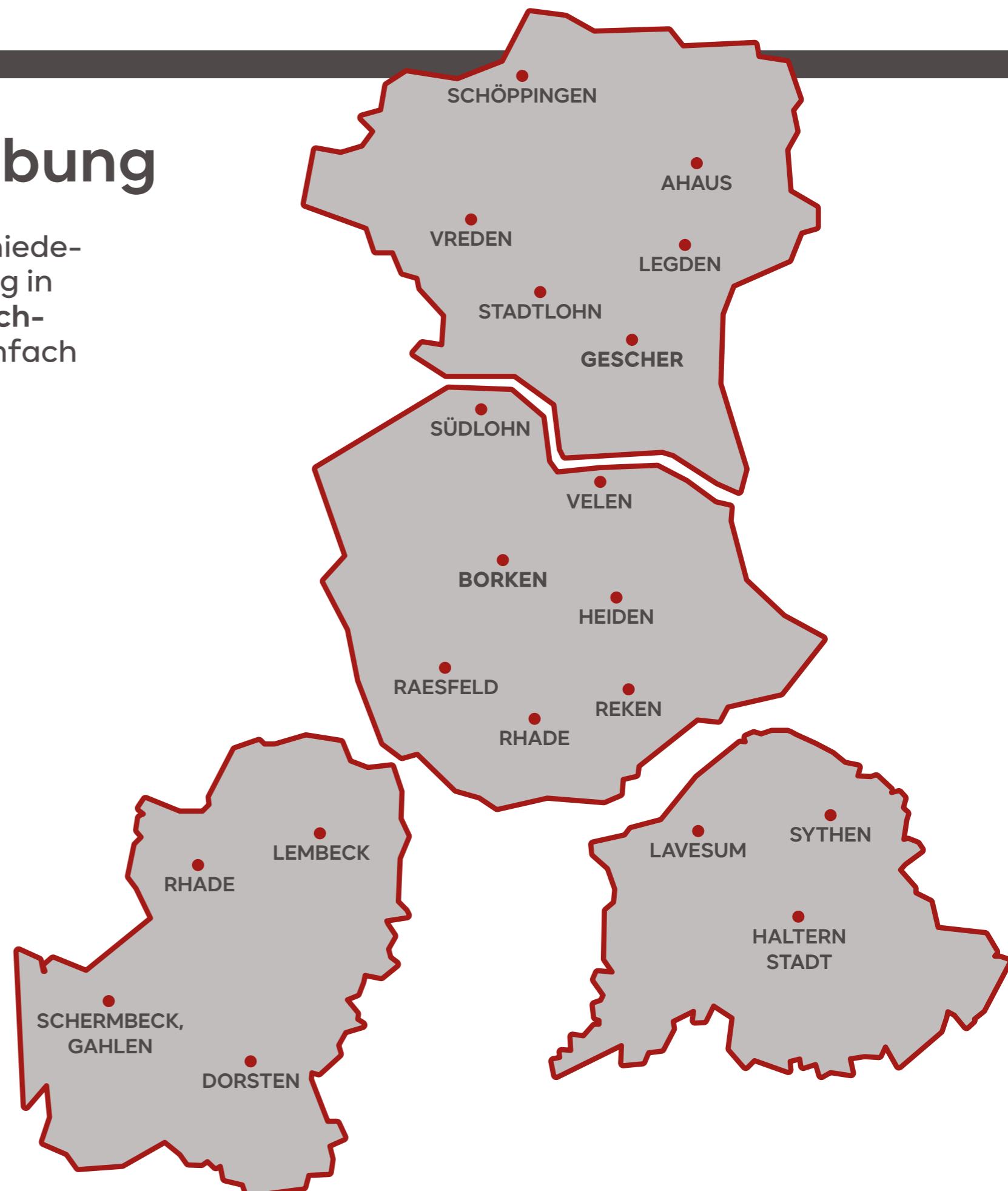
Wochenpost Ahaus	1,96 €*
Stadtanzeiger Borken	1,80 €*
Stadtspiegel Dorsten	1,79 €*
Stadtspiegel Haltern	0,75 €*

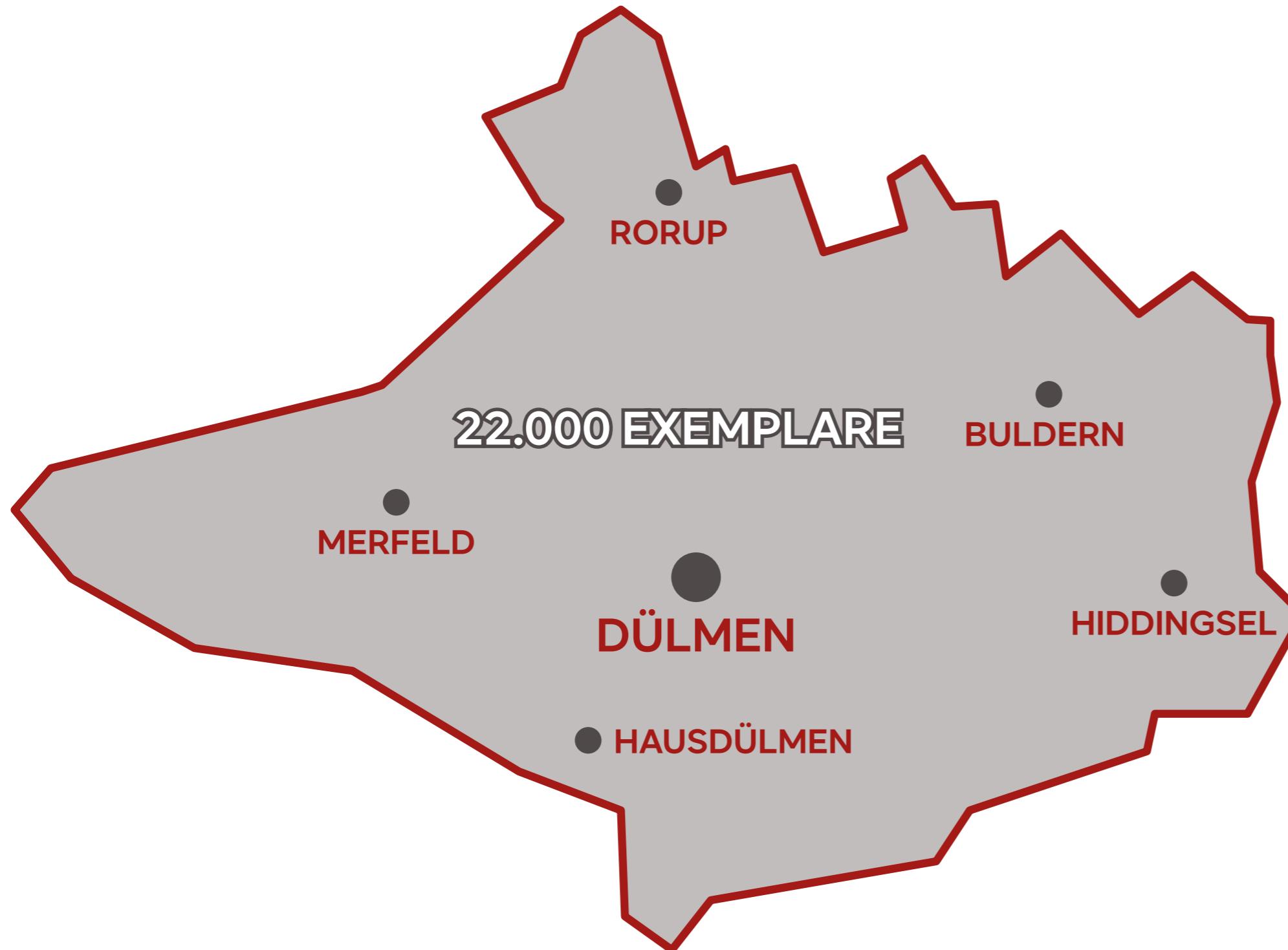
*alle Preise zzgl. MwSt.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Sarah Böckenberg · (02594) 79934-20
Sebastian El-Saqlqa · (02594) 79934-22
anzeigen@duelmenplus.de

Für weitere Größen und Formate
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.





PREISE FÜR PROSPEKTBEILAGEN IN DER ZEITUNG

Preise/1.000 Ex. Gewicht/Stck. **bis 10 g** **bis 20 g** **bis 30 g** **bis 40 g** **bis 50 g** **bis 60 g**

Grundpreis	72,54 €	77,00 €	80,73 €	88,92 €	97,11 €	105,30 €
Ortspreis	62,00 €	65,00 €	69,00 €	76,00 €	83,00 €	90,00 €

VERTEILTE AUFLAGE

Tour Verteilgebiet	Stück
4b Buldern	2.743
2c Hiddingsel	820
4a Dülmen Stadt - Nordost	3.607
2b Dülmen Dernekamp	1.548
3b Dülmen Stadt - Zentrum Ost	4.480
1a Dülmen Stadt - Zentrum West	4.652
3a Dülmen Innenstadt - Zentrum	600
2a Hausdülmen	1.582
3c Merfeld	870
1b Rorup	1.098

Gesamtauflage: Digital-Abonnenten	22.000 + 2.000

Ihr Prospekt wird digital allen registrierten Lesern angeboten, sofern uns das PDF rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.

Anlieferung:

Grafschafter Nachrichten GmbH
 Coesfelder Hof 2 · 48527 Nordhorn
 Mo. - Do. 08.00 - 17.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Letzter Anlieferungstermin: drei Tage
 frühestens: acht Tage vor Erscheinungstermin



PREISE FÜR PROSPEKTVERTEILUNG

(alle Preise zzgl. MwSt.) | *bei Zahlung im Einzugsverfahren

Abnahme bis 1,99 Mio Prospekte

Gewicht/Stück	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	+10g
Preise/1.000 Ex.	65,00 €	69,00 €	73,00 €	77,00 €	5,30 €
Preise/1.000 Ex. (Skonto*)	63,00 €	66,80 €	70,70 €	74,50 €	5,00 €

VERTEILTE AUFLAGE

Verteilgebiet	PLZ	Stück
Dülmen	48249	19.250
Lüdinghausen	59348	8.300
Senden	48308	6.650
Münster & Ortsteile	481xx	93.900
Nottuln	48301	6.300
Rosendahl	48720	3.300
Coesfeld	48653	13.350
Havixbeck	48329	4.000
Billerbeck	48727	3.550
Haltern am See	45721	16.623
Ascheberg	59387	4.900
Nordkirchen	59394	4.050
Olfen	59399	4.300
Gronau	48599	18.350
Schöppingen	48624	2.000

Anlieferung:

direct services Gütersloh GmbH
Warenannahme 20
Reinhard-Mohn-Str. 300
33333 Gütersloh
Mo. - Fr. 06.00 - 21.00 Uhr

Letzter Anlieferungstermin: 7 Werktagen vor ET
frühestens: 14 Werktagen vor ET
keine Bündelung, frei auf Palette

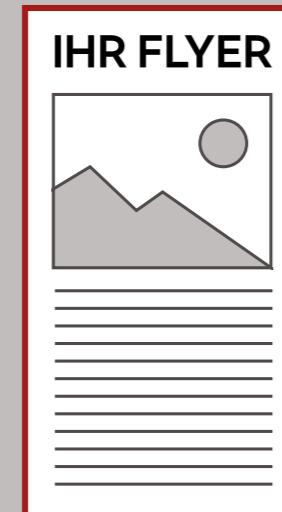
Wir gestalten Ihren individuellen Flyer · weitere Formate & Druckpreise auf Anfrage

Paket S

DIN Lang Flyer 2-seitig

Größe:
98 x 210 mm
inkl. Gestaltung
und Erstellung eines
druckfähigen PDFs

180,00 €



Beispiel Druckpreise:

Größe:
DIN lang, 98 x 210 mm, 2-seitig
4/4-farbig (beidseitig bedruckt)
130g Bilderdruck matt
keine Veredelung
2.500 Stück

65,00 €

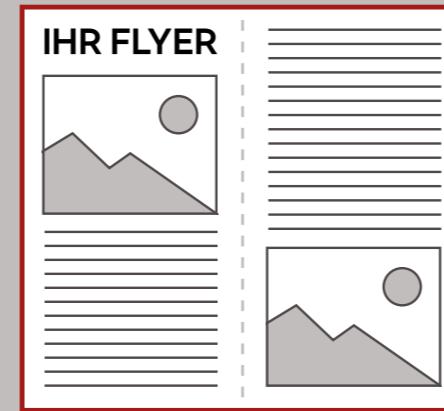
Gesamtpreis
Flyergestaltung inkl. Druck:
245,00 €

Paket M

DIN Lang Flyer 4-seitig

Größe:
98 x 210 mm
inkl. Gestaltung
und Erstellung eines
druckfähigen PDFs

270,00 €



Beispiel Druckpreise:

Größe:
DIN lang, Falzflyer, 98 x 210 mm, 4-seitig
4/4-farbig (beidseitig bedruckt)
130g Bilderdruck matt
keine Veredelung
5.000 Stück

175,00 €

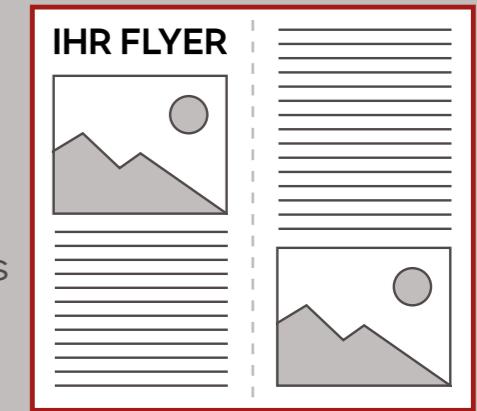
Gesamtpreis
Flyergestaltung inkl. Druck:
445,00 €

Paket L

DIN Lang Flyer 4-seitig

Größe:
98 x 210 mm
inkl. Gestaltung
und Erstellung eines
druckfähigen PDFs

270,00 €



Beispiel Druckpreise:

Größe:
DIN lang, Falzflyer, 98 x 210 mm, 4-seitig
4/4-farbig (beidseitig bedruckt)
130g Bilderdruck matt
keine Veredelung
10.000 Stück

300,00 €

Gesamtpreis
Flyergestaltung inkl. Druck:
570,00 €

Wer neu auf dem Markt ist, muss bekannt werden. WIR MACHEN SIE BEKANNT! Die Kombination aus Anzeigen und redaktionellen Texten verspricht erfahrungsgemäß den höchsten Werbeeffekt. Daher haben wir für Ihren erfolgreichen Geschäftsstart passende Starter-Sets zusammengestellt. Unsere Medienberater entwickeln daraus Ihr individuelles Werbekonzept. Sprechen Sie uns gerne an.

PR-Beitrag auf dülmenplus.de

Als Upgrade für Ihr Starter-Set oder Online-Only

inkl. Fotos, Textbeitrag (max. 500 Wörter),
2 No-Follow-Links, Teaser für 5 Tage (Lokal
oder Themenwelt) und Gestaltung

199,- €

3 Anzeigen + PR-Beitrag

30-40 Zeilen mit Foto



3 für 2
3 Anzeigen
zum Preis von 2

372,- €

3 Anzeigen + PR-Beitrag

30-40 Zeilen mit Foto

Anzeigengröße:
2-spaltig 88,7 mm x 60 mm
vierfarbig

Dülmen + Ortsteile
22.000 Exemplare

3 Anzeigen + PR-Beitrag

60-80 Zeilen mit Foto(s)

Anzeigengröße:
2-spaltig 88,7 mm x 100 mm
vierfarbig

Dülmen + Ortsteile
22.000 Exemplare



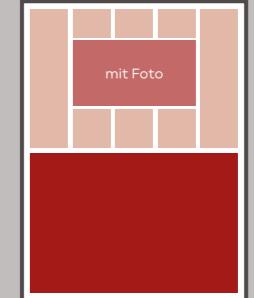
620,- €

1 Anzeige + halbseitigem PR-Beitrag

mit Foto(s)

Anzeigengröße:
5-spaltig 225,7 x 160 mm, vierfarbig

Dülmen + Ortsteile
22.000 Exemplare



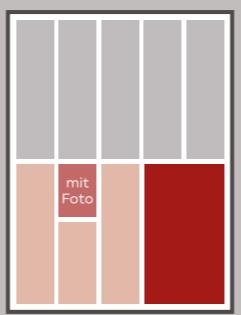
1.200,- €

1 Anzeige + nebenstehendem PR-Beitrag

viertelseitig mit Foto(s)

Anzeigengröße:
viertelseitig, vierfarbig

Dülmen + Ortsteile
22.000 Exemplare



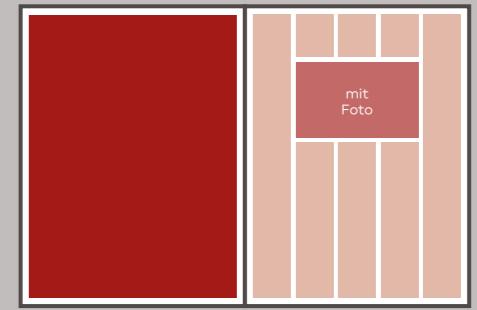
599,- €

1 Seite Anzeige + 1 Seite PR-Beitrag

mit Foto(s)

Anzeigengröße:
5-spaltig 225,7 x 322 mm, vierfarbig

Dülmen + Ortsteile
22.000 Exemplare



2.000,- €

1 Anzeige + nebenstehendem PR-Beitrag

viertelseitig mit Foto(s)

Anzeigengröße:
viertelseitig, vierfarbig

Dülmen + Ortsteile
22.000 Exemplare

X
X

Möchten Sie Ihre Firma oder ein Produkt in DÜLMENplus redaktionell vorstellen?

Paket S

PR-Solobild (ohne Anzeige)

Größe:
2-spaltig 88,7 mm x 100 m
vierfarbig

Sonderpreis: 155,00 €



Paket M

PR-Text mit Anzeige

Größe:
2-spaltig 88,7 mm x 200 mm
vierfarbig

Sonderpreis: 450,00 €



Paket L

1/2 Seite mit Anzeige

Größe:
5-spaltig 225,7 mm x 160 mm
vierfarbig

Sonderpreis: 750,00 €



Paket XL

1/1 Seite mit Anzeige

Größe:
5-spaltig 225,7 mm x 322 mm
vierfarbig

Sonderpreis: 1.350,00 €



**Sa., 19.08.23
bis 24:00 Uhr
geöffnet**

V8 bei Nacht

Fitnessursevent 4 Wochen Gratis Begrüßungsgeschenk

Nacht Late Night Training

monatlich kündbar! www.v8fitness.de
angebot gilt auch bei Onlineanmeldungen!

fitness Nottuln GmbH · Beisenbusch 9-11 · 48301 Nottuln · 02509-993844
fitness Senden · Messingweg 29 · 48308 Senden · 02597-6566



NUTZEN SIE UNSERE LOKALEN FOLLOWER FÜR IHRE WERBUNG!



Rund 15.000 Follower: Wachstum 3,6%/Monat

Professional-Dashboard: Rund 1.000.000 Aufrufe im Monat

Stetiges Wachstum durch tägliche lokale Berichterstattung

+IHR plus

Erreichen Sie verstärkt die jüngere Altersgruppe (25-44 Jahre)

Anzeige in der Story

Die Anzeige (24 h) wird lediglich in unserer Instagram-Story ausgespielt, ohne bezahlte Werbeanzeige.

Hier wird die organische Reichweite von DÜLMENplus genutzt. Die Story ist, anders als der Feedbeitrag, nur 24 Stunden sichtbar, hat aber oft eine höhrere Reichweite.

Anzeige im Newsfeed

Die Anzeige (Beitrag) wird lediglich auf unserem Social-Media-Kanälen als Feedbeitrag gepostet.

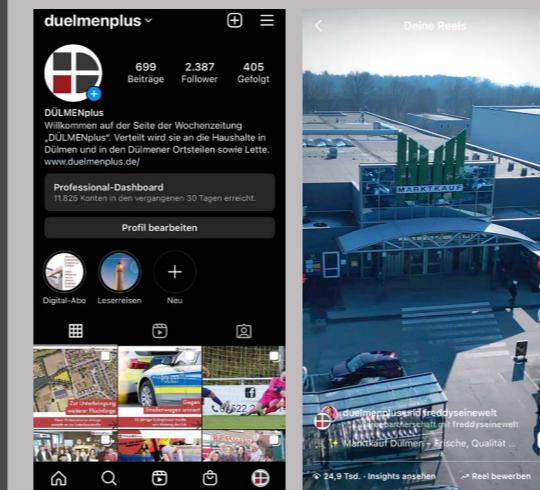
Hier wird die organische Reichweite von DÜLMENplus genutzt.

Preis: 99,00 €

Preis: 149,00 €

Geteilter Beitrag als Reel

Wir teilen ein fertiges Reel an alle DÜLMENplus Instagram-Follower.



Preis: 199,00 €

Advertising

(Professionelle Produktion eines Instagram-Videos)

60 Min - Besuch des Social-Media-Experten und Content-Creators Freddy Allerdisse (Dreh im Unternehmen oder Verein)

ca. 60sec.-Reel. - Reel wird auf dem INSTA-Account von DÜLMENplus, Agentur Allerdisse und des Kunden-Accounts in einer Collab-Partnerschaft einmalig ausgespielt.

Das Reel steht im Anschluss zur freien Verfügung und kann mit einer Quellenangabe und Angabe von Copyright-Rechten verwendet werden.

Preis: 850,00 €

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Sarah Böckenberg · (02594) 79934-20 | Sebastian El-Saqa · (02594) 79934-22 | anzeigen@duelmenplus.de



DIE LOKALHELDEN DES MONATS

Immer in der vierten bzw.
letzten Ausgabe eines Monats

Das Komplettpaket:

60 Min - Besuch des Social-Media-Expertens und Content-Creators Freddy Allerdisse (Dreh im Unternehmen oder Verein)

PR-Beitrag - (2,5 sp. | 145 mm) in der Print-Ausgabe von DÜLMENplus mit Foto

ca. 30 Sec.-Reel. – Reel wird in der Woche vorher auf dem INSTA-Account von DÜLMENplus, Agentur Allerdisse und des Kunden-Accounts einmalig ausgespielt

850,- € zzgl. MwSt.

Jetzt für
einen Monat
bewerben!

Anzeige


Neue
DÜLMENplus
Serie

DIE LOKALHELDEN DES MONATS

36 offene Tropfen testen

Weinbar 4408 trummt mit zwei Self-Service-Automaten

Dülmener (men). Einfacher war es wohl noch nie, in Dülmens drei Dutzend Rebsäften seinen Lieblingswein zu wählen: In der Mitte Oktober eröffneten „Weinbar 4408“ Ecke Coesfelder Straße/Marktstraße stehen den Gästen zwei Selbstbedienungs-Automaten zur Verfügung – einer für Rotwein, einer für Weiß- und Roséwein.

In jedem Automat stehen hinter Glas zwölf geöffnete Weinflaschen in einer Atmosphäre aus Stickstoff-Gas. Über jeder Flasche ein Display, das den Namen des Weins anzeigt. Darunter drei Knöpfe, mit denen verschiedene Auschank-Mengen angewählt werden können: ein Proberschluck, ein kleines Glas, ein großes Glas. Einfach das Glas unter den Auslauf halten, die gewünschte Menge drücken – und schon pumpt der Automat den Wein ins Glas. „Man kann sich auf diese Weise gut durch die Auswahl probieren und dann

„Wein wählen, Knopf drücken, genießen!“ So funktioniert das Weintesten in der Weinbar 4408 von Mathias Arens (Foto).

Foto: Menninghaus

seinen Favoriten als volle Flasche für den Tisch ordern oder mit nach Hause nehmen“, sagt Inhaber Mathias Arens.

Insgesamt stehen rund 50 Sitzplätze an Tischen, Hochstühlen und an der Theke, an der es neben Weinbar 4408 mit seiner Lebensegefäßtig Carolin Wiedenhaus kooperiert, die nebenan das Modegeschäft Studio 3 betreibt.

Geöffnet hat die Weinbar mittwochs und donnerstags ab 15 Uhr sowie freitags und samstags ab 11 Uhr.

Selbstbedienungs-Automaten“, erklärt Mathias Arens, der im Hauptberuf der chemischen Industrie als Ausbildungsteilnehmer arbeitet und mit seiner

Weinbar 4408 mit seiner Lebensegefäßtig Carolin Wiedenhaus kooperiert, die nebenan das Modegeschäft Studio 3 betreibt.

Geöffnet hat die Weinbar mittwochs und donnerstags ab 15 Uhr sowie freitags und samstags ab 11 Uhr.

Mit Freddy an die Spitze!

Freddy Allerdisse und DÜLMENplus sorgen für Reichweite

Dülmener. Ein Name, der für kreative, authentische Inhalte steht, sorgt für frischen Wind in der Unternehmenskommunikation: Freddy Allerdisse. Mit seiner Agentur Mundwerk – (ab Januar Agentur ALLERDISSE) – hat er sich in ganz Deutschland einen Namen gemacht. Ob für den größten Medienkonzern Europas RTL oder den lokalen Fliesenleger aus Rorup, Allerdisse steht für Social-Media-Inhalte, die begeistern. Besonders seine knackigen Kurzvideos, die den Arbeitsalltag und die Geschichten seiner Kunden authentisch darstellen, haben für Millionen Klicks gesorgt. Dabei ist dies wörtlch zu nehmen, mit seiner Social-Media-Flatrate für Kunden aus ganz Deutschland sind mittlerweile 300 Millionen Aufrufe entstanden.

Auf sofort kooperiert Allerdisse mit DÜLMENplus, um die Unternehmen seiner Heimatregion ins Rampenlicht zu rücken. Regelmäßig werden drei Unternehmen Video-Pro-

handverlesen und redaktionell begleitet. Im Fokus steht dabei eine moderne und volle neue Form der medialen Präsentation. Das Ergebnis: Keine langwierigen Imagefilme, sondern dynamische Kurzvideos, die auf Social Media performen und gleichzeitig die lokale Identität stärken.

Für Unternehmen aus Dülmens und Umgebung bietet sich jetzt die einmalige Chance, Teil dieses innovativen Formats zu werden. Jeden Monat wählt die Redaktion von DÜLMENplus in Zusammenarbeit mit Allerdisse drei Unternehmen aus, die mit Content-Produktion im Hochformat und nur für Instagram sowie redaktionellen Beiträgen vorgestellt werden.

Warum mitmachen?

Die Kombination aus professioneller Video-Produ-

Weihnachtlich hoch zehn

Moubis Pflanzenhof bringt heimelige Stimmung ins Gemüte

Dülmener (men). „Weihnachtlich können wir“, sagt Gerrit Moubis und zeigt bei sich im Gartencenter auf dem Quellberg auf die verschneite Berglandschaft mit Skilift. Diese selbstgebaute Miniaturdarstellung hilft den Kundinnen und Kunden des Gartencenters in diesem Jahr erstmals, beim Bummeln durch die Ausstellung in (vor-)weihnachtliche Stimmung zu kommen. „Man kann sich hier super vom Winterthema einfangen lassen“,

sagt Gerrit Moubis. „Und während die Frau durch den Laden schlendert und sich von dem Angebot hier inspirieren lassen kann, können sich die Herren der Schöpfung in unserer Caffee setzen und sich die Zeit mit einer oder zwei frischen Waffeln mit Kirschen und Vanilleeis versüßen.“

Derweil ist im Gartencenter Moubis alles zu bekommen, was für die Advents- und

Gerrit Moubis vor der Miniatur-Berglandschaft im Schnee mit Skilift, die für die Augen etliches zu entdecken vorhält.

Foto: Sebastian El-Saqa

Weihnachtsdekoration zu Hause nötig und angesagt ist – Tannengrün, Adventsdekorationen, Adventsgeschenke, Kerzen, Schleife und und und. Und natürlich auch die Pflanzen, die klassisch zum Advent gehören wie beispielsweise Weihnachtssterne.

Selbstverständlich gibt es bei dem Gartencenter auch Weihnachtsbäume – ausschließlich Nordmärtannen – in den unterschiedlichsten Größen, Gerrit Moubis.

Attraktiver Arbeitgeber

HAZEMAG GmbH hat Ausbildungsplätze 2025 zu vergeben

Dülmener. Der große Winkel-schleifer sprüht einen leuchtenden Strahl Funken, als einer der jungen Azubis mit der rotierenden Trennscheibe den Stahl bearbeitet. Freddy Allerdisse fängt diesen Moment für seinen Reel ein, mit dem er das 180 Mitarbeiter starke Unternehmen HAZEMAG vorstellt.

„Wir suchen für August 2025 noch weitere Auszubildende – für den technischen Bereich, für den kaufmännischen Bereich sowie für den gewerblichen Bereich – sprich die Montage der Maschinen hier bei uns“, sagt Christian Jasper, Leiter der Personalabteilung der HAZEMAG GmbH.

Es gibt eine Reihe Argumente, warum es für junge Leute attraktiv ist, eine Ausbildung bei HAZEMAG zu machen. So etwa die Arbeitszeit: „Wir haben eine 35-Stunden-Woche hier im Betrieb – und die Bezahlung orientiert sich am Tarifvertrag der IG

Freddy Allerdisse filmt in der Fertigungshalle der Firma HAZEMAG unter anderem diesen Winkel-schleifer-Einsatz.

Foto: Sebastian El-Saqa

Metall“, erklärt Christian Jasper, hoch“, so Christian Jasper.

Attraktiv sind zudem folgende Dinge: „Wir von der Firma übernehmen die Fahrtkosten unserer Azubis zur Berufsschule und beziehen die Vorbereitungskurse vor den Prüfungen. Wer zu uns kommt, schätzt die familiäre Atmosphäre und das Training on the job, direkt im Tagesgeschäft“, so Christian Jasper. „Allgemein sind die Übernahmekoten hier sehr

hoch“, erklärt Christian Jasper. Ein weiteres Schmankerl für die Azubis und Mitarbeiter ist das Angebot einer subventionierten Mitgliedschaft bei Hanse Fit, „32 Euro pro Monat zahlt die Firma, 20 der Mitarbeiter. Dafür kann man in den verschiedenen Fitness- und Gesundheitsstudios in Dülmens trainieren und täglich drei Stunden im Sportbereich schwimmen“, so Christian Jasper.

Jetzt bewerben: Die DÜLMENplus-Medienabteilung berät Sie gerne: anzeigen@duelmenplus.de oder 02594-7993420

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Sarah Böckenberg · (02594) 79934-20 | **Sebastian El-Saqa** · (02594) 79934-22 | anzeigen@duelmenplus.de



IHRE Anzeige auf ePaper-PLUS-Seiten

>>> uns erreichen wöchentlich viele tolle Geschichten, die es aus Platzgründen nicht immer in die Print-Ausgabe schaffen.

Diese Storys veröffentlichen wir ausschließlich auf unseren ePaper-PLUS Seiten. Nutzen Sie diese Seiten für Ihre Werbung

zum ONLINE-Preis

*zzgl. Erstellung der Anzeige, sofern Sie keine fertige Anzeigenvorlage bereitstellen.

Visitenkarte
2 Spalten / 50 mm
(88,7 mm x 50 mm)
50,00 € zzgl. MwSt.*



1/2 Seite
5 Spalten / 160 mm
(225,75 mm x 160 mm)
199,00 € zzgl. MwSt.*

1/1 Seite
5 Spalten / 322 mm
(225,75 mm x 322 mm)
299,00 € zzgl. MwSt.*

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Sarah Böckenberg · (02594) 79934-20

Sebastian El-Saqqa · (02594) 79934-22

anzeigen@duelmenplus.de

**Für weitere Größen und Formate
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**



DÜLMENplus

DÜLMENplus ist eine neue Wochenzeitung für den Bereich Dülmen und Dürmener Ortsteile. 22.000 Zeitungen werden jeden Samstag an alle Haushalte und öffentliche Auslagenstellen geliefert.

[Facebook](#) [X](#) [in](#) [p](#)

242 Dokumente | 389.316 Aufrufe | [duelmenplus.de](#) | Facebook | Instagram



DÜLMENplus vom 15. November 2025
DÜLMENplus vom 8. November 2025
Dülmener Winter 2025
DÜLMENplus vom 1. November 2025

Nur 4 Klicks
zum kostenlosen Abo

1. Geht auf: www.duelmenplus.de
2. Reiter E-Paper öffnen und Digital-Abo aufrufen
3. Mail-Adresse eintragen und bestätigen
4. Mail-Postfach öffnen und Adresse bestätigen

JEDEN Samstag pünktlich, trocken und mit mehr Inhalt im Mail-Postfach

Auch die enthaltenen Beilagen sind abrufbar

fertig!

TECHNISCHE DATEN

SATZSPIEGEL

225,7 mm · 322 mm hoch
1/1 Seite = 1.610 mm

SPALTENBREITE (INNEN)

1-spaltig = 43,00 mm
2-spaltig = 88,70 mm
3-spaltig = 134,30 mm
4-spaltig = 180,00 mm
5-spaltig = 225,70 mm

MINDESTHÖHE

10 mm

DRUCKVERFAHREN

Offset-Rotationsdruck
nach ISO 12647-3

DATEIFORMATE

PDF/EPS/JPG
mit eingebundenen Schriften bzw.
Schriften in Pfade gewandelt

BILDDATEN-MINDESTAUFLÖSUNG

Farb- und Graustufen 225 dpi,
Strich 600 dpi

LINIENSTÄRKE

> 0,3 Punkt

NEGATIVSCHRIFT

> 8 Punkt in halbfett

GESAMT-FARBAUFTAG

max. 240 %

Bitte keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten,
Pantone- oder eigene Zielfarbprofile verwenden.

RASTERTONWERTE

Licht
Tiefe
mind. 10 %
max. 85 %

BEILAGEN-LIEFERANSCHRIFT

Grafschafter Nachrichten GmbH
Coesfelder Hof 2 · 48527 Nordhorn

Frachtfreie Anlieferung:

Mo. - Do. 08.00 - 17.00 Uhr
Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Letzter Anlieferungstermin: drei Tage
frühestens: acht Tage vor Erscheinungs-
termin

DATENÜBERMITTLUNG

Bitte senden Sie keine offenen Dateien.
Wir übernehmen keine Verantwortung
für die Weiterverarbeitung und den Druck
von Anzeigen und Grafiken, die in offenen
Dokumenten gestaltet und an uns gesandt
wurden.



TECHNISCHE ANGABEN

- 1.** Höchstgewicht auf Anfrage beim Verlag (Katalogverteilung)
- 2.** Format: Mindestformat ist DIN A6 (105 mm x 148 mm), Höchstformat 230 x 320 mm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind)
- 3.** Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 zu falzen.
- 4.** Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- 5.** Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickelfalz- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Altar- oder Leporellofalfz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
- 6.** Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleichgeschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- 7.** Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten): Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
- 8.** Mehrteilige Beilagen müssen bei Belegung der Postauflage geheftet sein, andernfalls fallen doppelte oder mehrfache Postgebühren an.
- 9.** Begleitpapiere: Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzuzeigen: Auftragsnummer des Verlags, zu belegendes Objekt und zu belegenden Ausgaben, Erscheinungsdatum, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette.

SONSTIGE ANGABEN

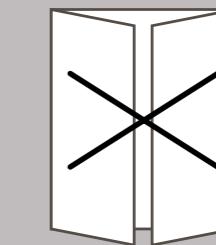
- 1.** Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.
- 2.** Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
- 3.** Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens fünf Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
- 4.** Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
- 5.** Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden, kompletten Tourblöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das Zielgebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor, dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.
- 6.** Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzauchluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, müssen die Prospekte ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden, und zwar jeweils die größere in die kleinere Beilage. Bei gleich großen Prospekten an einem Tag wird die Beilage nach außen gelegt, die zuerst disponiert wurde. Erscheinen am Beilegungstag verlagseigene Supplements im Zielgebiet, können die Beilagen auch dort eingelegt werden.
- 7.** Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.
- 8.** Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
- 9.** Warenproben können nicht beigelegt werden.
- 10.** Dispositionen können nur ein Jahr im Voraus angenommen werden.
- 11.** Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.
- 12.** Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung, geltend gemacht werden.

ANFORDERUNGEN

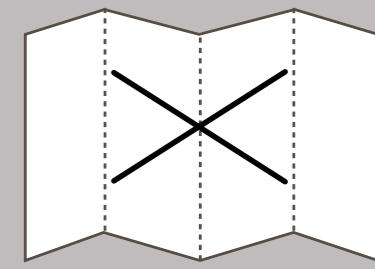
MINDESTFORMAT: DIN A6 (105 x 148 mm)

HÖCHSTFORMAT: 230 x 320 mm

So können wir Ihre Beilage nicht verarbeiten:



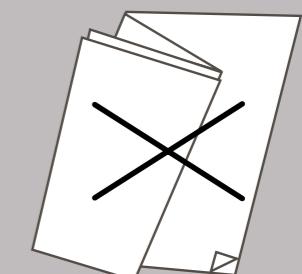
Altarfalz



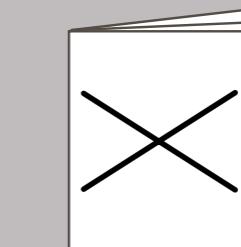
Leporellofalz



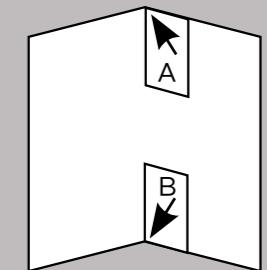
Papier zu dünn,
Klammerung
trägt auf



mangelhafte
Verarbeitung



Postkarten-
anbringung wie
folgt möglich:
A
B



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.

6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Ver-

lag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. - Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragerteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. - Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 100mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Andruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern, auch in digitaler Form (PDF, E-Paper usw.). Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden.

Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50.000 Exemplaren 20 v. H. 100.000 Exemplaren 15 v. H. 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. – Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Veröffentlichung der Anzeige oder vor Verteilung der Beilage vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. – Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DINA4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Kata-logsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Dülmen. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Dülmen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a)** Aufträge werden jeweils im Namen der Firma DÜLMENplus Verlag GmbH („Verlag“) abgeschlossen.
- b)** Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c)** Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigen- bzw. Beilagenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
- d)** Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e)** Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen- darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zutragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f)** Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- g)** Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h)** Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Direktpreis berechnet. Verkaufsgesellschaften, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Direktpreis kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i)** Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige (auch) in Online-Diensten erscheint.
- j)** Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden.

- Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- k)** Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- l)** Bei blathohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- m)** Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n)** Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o)** Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.
- p)** Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- q)** Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r)** Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungsdatum weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- s)** Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z.B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfacheingelegt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst dann, sofern und soweit die Beilage in mehr als 10 % der Auflage fehlt.
- t)** Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlages kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- u)** Der Kunde erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
- v)** Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- w)** Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen

Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfallenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN FÜR ANZEIGEN

- I)** Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. CD-ROM, USB-Stick), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, Bluetooth) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- II)** Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- III)** Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- IV)** Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- V)** Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsgarantie geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- VI)** Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Stand: April 2021